



B.A.H.  
Bundesarbeitsgemeinschaft  
Hauskrankenpflege e.V.

# Pressemitteilung

Berlin, den 12. September 2013

## **Berlin: Schiedsverfahren zur Festsetzung des Rahmenvertrages ambulante Pflege eingeleitet**

Von den Verbänden der Pflegedienste in Berlin wurde jetzt gemeinsam der Antrag auf Festsetzung neuer Inhalte des Rahmenvertrags gemäß § 75 Abs. 1 u. 2 SGB XI der Schiedsstelle eingereicht. Vorausgegangen waren rund einjährige Verhandlungen, in denen die Pflegekassen und der Sozialhilfeträger ursprünglich aktuelle gesetzliche Neuerungen, bedingt durch Pflege-Weiterentwicklungsgesetz und Pflege-Neuausrichtungsgesetz, im Rahmen eines neuen Vergütungsvertrages regeln wollten.

Trotz der schließlich ab Januar 2013 aufgenommenen Rahmenvertragsverhandlungen hielten die Kostenträger ihr Vergütungsvertragsangebot parallel aufrecht. Nach eigener Aussage, „um damit die sich aus dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) ergebenden Neuerungen für die Versicherten zeitnah umzusetzen“

Im Juli 2013 wurden die Verhandlungen zum Rahmenvertrag dann durch die Kostenträger beendet. Für die Verbände der Pflegedienste wurde deshalb die Aufrufung der Schiedsstelle notwendig, um durch Anpassung des Rahmenvertrags die leistungsrechtliche Grundlage zur Aufnahme der Vergütungsverhandlungen zu erhalten.

Ob die laufende Anpassung des Rahmenvertrags an gesetzliche Neuregelungen allerdings notwendig ist, darüber gehen die Auffassungen in den Bundesländern auseinander. So besteht zum Beispiel in Hessen gar kein Rahmenvertrag und auch die neue Pflege-Neuausrichtungsgesetz-Leistung häusliche Betreuung als Sachleistung wurde in einigen Bundesländern eingeführt, ohne dass zuvor der Rahmenvertrag im Land angepasst wurde.

Mit Spannung wird also in Berlin die Entscheidung der Schiedsstelle erwartet. Wird der noch nicht restlos verhandelte Rahmenvertragsentwurf nicht zur Entscheidung angenommen und zu langwierigen weiteren Verhandlungen an die Vertragspartner zurückverwiesen, so würden die Kostenträger wohl nicht länger zögern, ihr Vergütungsangebot offensiv Pflegediensten anzubieten.

Diese Entwicklung beleuchtet eine ausgeprägte Unfähigkeit der Pflegeselbstverwaltung – bestehend aus Pflegekassen, Sozialhilfeträger und Verbänden der Pflegedienste- zeitnah nach gesetzlichen Aufträgen zu einvernehmlichen Verhandlungslösungen zu gelangen.

(Abdruck frei, Belegexemplar erbeten)